

Brüssel, den 28. März 2025
(OR. en)

7379/25
PV CONS 16
AGRI 115
PECHE 74
PARLNAT

ENTWURF EINES PROTOKOLLS
RAT DER EUROPÄISCHEN UNION
(**Landwirtschaft** und **Fischerei**)
25. März 2025

1. Annahme der Tagesordnung

Der Rat nahm die in Dokument 7157/25 enthaltene Tagesordnung an.

2. Annahme der A-Punkte

- a) **Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten** 7217/25

Der Rat nahm die im oben genannten Dokument enthaltenen A- Punkte einschließlich der zur Annahme vorgelegten sprachbezogenen COR- und REV-Dokumente an.

Die Erklärungen zu diesen Punkten sind im Addendum wiedergegeben.

- b) **Liste der Gesetzgebungsakte (Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)** 7218/25

Wirtschaft und Finanzen

1. **Referenzwerte-Verordnung**  6780/25
Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates 5123/25 + ADD 1
vom AStV (1. Teil) am 19.3.2025 gebilligt + ADD 1 COR 1
EF

Der Rat billigte seinen Standpunkt in erster Lesung gemäß Artikel 294 Absatz 5 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union sowie die Begründung des Rates (Rechtsgrundlage: Artikel 114 AEUV).

Beschäftigung und Sozialpolitik

2. **Verordnung über unternehmensbezogene Arbeitsmarktstatistiken der Europäischen Union**  6930/25
Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates 17082/24 + COR 1
vom AStV (1. Teil) am 19.3.2025 gebilligt (ro) + ADD 1
SOC

Der Rat billigte seinen Standpunkt in erster Lesung gemäß Artikel 294 Absatz 5 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union sowie die Begründung des Rates (Rechtsgrundlage: Artikel 338 Absatz 1 AEUV).

Allgemeine Angelegenheiten

3. **Verordnung über ein Instrument der Grenzregionen für Entwicklung und Wachstum (BRIDGEforEU)** ☐☐ 6785/25 + COR 1
+ ADD 1 + ADD 1
COR 1 (sl)
+ ADD 1 COR 2
(bg)
17102/24 + ADD 1
COH
Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates
vom AStV (1. Teil) am 19.3.2025 gebilligt

Der Rat billigte seinen Standpunkt in erster Lesung gemäß Artikel 294 Absatz 5 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union sowie die Begründung des Rates bei Stimmenthaltung der tschechischen Delegation (Rechtsgrundlage: Artikel 175 AEUV). Die Erklärungen zu diesem Punkt sind im Anhang wiedergegeben.

LANDWIRTSCHAFT

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

3. **Mitteilung über eine Vision für Landwirtschaft und Ernährung** ☐ 6895/25
6385/25
Orientierungsaussprache

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen der Kommission sowie von den Bemerkungen der Delegationen und der Reaktion der Kommission.

Sonstiges

4. **Landwirtschaft**
- a) **Hochrangige Konferenz „Common Agricultural Policy for food security“ (Gemeinsame Agrarpolitik zur Gewährleistung der Ernährungssicherheit) (Warschau, 5. März 2025)** ☐ 6852/25
Informationen des Vorsitzes

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen des Vorsitzes über die Konferenz „Common Agricultural Policy for food security“ (Gemeinsame Agrarpolitik zur Gewährleistung der Ernährungssicherheit) sowie von den Bemerkungen der Delegationen und der Kommission.

- b) **Änderung der Verordnung (EU) 2021/2115 zwecks Aufnahme des Erwerbs von Zuchttieren als förderfähige Ausgaben des ELER**  7242/25
Informationen Rumäniens

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen Rumäniens. Er nahm ferner Kenntnis von den Bemerkungen der Kommission und der Delegationen.

Fischerei

- c) **Durchführung der Bestimmungen des Artikels 14 der Fischereikontrollverordnung in Bezug auf die zulässige Toleranzspanne für unsortiert angelandete Fänge aus der Fischerei auf kleine pelagische Arten**  7122/25
Informationen Lettlands und Litauens

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen Lettlands und Litauens über die Durchführung der Bestimmungen des Artikels 14 der Fischereikontrollverordnung in Bezug auf die zulässige Toleranzspanne für unsortiert angelandete Fänge aus der Fischerei auf kleine pelagische Arten in der Ostsee sowie von den Bemerkungen der Delegationen und der Kommission.

- d) **Zukünftige Unterstützung der EU-Fischerei**  7123/25
Informationen der Niederlande, unterstützt von Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Malta, Portugal, Rumänien Spanien und Zypern

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen der Niederlande – unterstützt von Belgien, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Malta, Portugal, Rumänien, Spanien und Zypern – über die zukünftige Unterstützung der EU-Fischerei. Der Rat nahm ferner Kenntnis von den Bemerkungen der Delegationen und der Kommission.

- e) **EU-Aquakulturkampagne: Ein wichtiger EU-Sektor, der mit Leidenschaft arbeitet**  7124/25
Informationen der Kommission

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen der Kommission über die bevorstehende umfassende Kommunikationskampagne zur Förderung einer nachhaltigen Aquakultur in der EU sowie von den Bemerkungen der Delegationen.

Landwirtschaft

f) **Ausbruch der Maul- und Klauenseuche (MKS) in Ungarn**

 7274/25

Informationen Ungarns

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen Ungarns über den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Ungarn sowie von der Unterstützung der Slowakei aufgrund ihrer ähnlichen epidemiologische Lage.

Der Rat nahm ferner Kenntnis von den Bemerkungen der Delegationen zu diesem Thema sowie von den Ausführungen der Kommission.

-
-  erste Lesung
 -  Öffentliche Aussprache auf Vorschlag des Vorsitzes (Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates)
 -  Punkt auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags
-

Erklärungen zu den die Gesetzgebung betreffenden A-Punkten in Dokument 7218/25

Zu A-Punkt 3:

Verordnung über ein Instrument der Grenzregionen für Entwicklung und Wachstum (BRIDGEforEU)

Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates

ERKLÄRUNG DEUTSCHLANDS

„Deutschland ist der Ansicht, dass Seegrenzen im Sinne von Artikel 2 Abs. 1 des Verordnungsentwurfs („*Diese Verordnung gilt für grenzübergreifende Hindernisse in Regionen mit Land- oder Seegrenzen zwischen benachbarten Mitgliedstaaten*“) nur die deutschen Seegrenzen mit dem Königreich der Niederlande, dem Königreich Dänemark und der Republik Polen betrifft.“

ERKLÄRUNG DER KOMMISSION

„Die Kommission weist darauf hin, dass die von den beiden gesetzgebenden Organen vorgenommene Änderung ihres geänderten Vorschlags, nach der die Verpflichtung zur Einrichtung nationaler öffentlicher Register für grenzüberschreitende Dossiers aufgehoben und ein einziges Register auf EU-Ebene geführt werden soll, Auswirkungen auf den Haushalt und die Personalressourcen für die Kommission hat. Diese werden in dem den beiden gesetzgebenden Organen vorgelegten Finanz- und Digitalbogen zu Rechtsakten dargelegt.“
